

BASEL III – SÄULE 3



Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)	3
2.	Anwendungsbereich (Art.436 CRR)	14
3.	Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)	14
4.	Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)	22
5.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	24
6.	Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)	26
7.	Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)	33
8.	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	34
9.	Marktrisiko (Art.445 CRR)	36
10.	Operationelles Risiko (Art.446 CRR)	38
11.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)	41
12.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	44
13.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)	47
14.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	47
15.	Verschuldung (Art. 451 CRR)	49
16.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	49

Einleitung

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, zur Risikoexponierung und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR) gefordert, wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexponierung und zu den Risikominderungsstechniken.

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

435,
Abs. 1, a)

Die risikopolitischen Grundsätze definieren die grundlegenden Standards im Umgang mit Risiken, welche in der RLB Südtirol zur Anwendung kommen. Die Unternehmensorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank sind den vorliegenden Grundsätzen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeitstätigkeit und bei ihren Entscheidungen daran:

- Die RLB Südtirol geht Risiken kontrolliert und systematisch ein, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung.
- Die Risikoexponierung ist laufend an der Risikotragfähigkeit der Bank auszurichten.
- Bei Vorliegen schwierig einzuschätzender Risikosituationen ist nach dem Vorsichtsprinzip vorzugehen.
- Das Risikomanagement der Bank ist so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene nach Möglichkeit vermieden werden.
- Bezogen auf die wesentlichen Risiken strebt die RLB Südtirol Risikomanagement-Standards an, welche zumindest jenen von strukturell und großemäßig vergleichbaren Instituten entsprechen.
- Die Risikosteuerung orientiert sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*going-concern*).
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtsrechtlicher Art – sind mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer einzuhalten.
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant - in Form von

Stress-Szenarien dargestellt und bei der Risikosteuerung berücksichtigt.

- Die RLB Südtirol richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, wo sie über angemessenes Know-how zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein Engagement erfolgt erst nach Einholung bzw. Aufbau des entsprechenden Know-hows.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich – im Rahmen des „Neue-Produkte- und Neue-Märkte-Prozesses“ - eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller geschäftsspezifischen Risiken - inklusive des Compliance-Risikos - voraus.
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse sind Notfallpläne zu entwickeln, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Notfallplanung soll beim Ausfall von Systemen oder beim Eintreten von externen Ereignissen die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit gewährleisten.
- Zu den wesentlichen Risiken sind risikopolitische Grundsätze zu definieren und in internen Regelungen festzuhalten.
- Das RAF der RLB Südtirol baut auf die vorliegenden risikopolitischen Grundsätze auf.

Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der RLB Südtirol werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikorahmenwerk (Risk Framework) der RLB Südtirol ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezielle Funktionen innerhalb des Risikorahmenwerks:

- Verwaltungs- und Aufsichtsrat (Definition der Strategie, der Risikoziele und der -toleranz und Aufsicht);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Kreditkomitee (Kreditrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiko);
- Preiskomitee (Bewertung (*Pricing*) von Finanztiteln);
- Liquiditätskomitee (Liquiditätsfragen);
- Notfall- und Krisenteam (*Business Continuity*);
- Compliance- und Gesamtbankrisiko-Komitee (Compliance-Risiko);
- Abteilung Kreditprüfung (Kreditrisiko);
- Stabsabteilung Risikomanagement & Compliance (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und -analysen);
- Interne Revision (Kontrollen der Internen Revision).

Die Prozesse des Risikorahmenwerks werden in folgende Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation;
- Risikoanalyse;
- Risikomessung;
- Risikoüberwachung;

- Risikoberichtslegung / Risikokommunikation;
- Risikosteuerung.

Das Risikorahmenwerk der RLB Südtirol wird laufend an gesetzliche Anforderungen und interne betriebswirtschaftliche Anforderungen angepasst und erweitert. Die Interne Revision stellt ein weiteres wichtiges Element des Risikorahmenwerks dar. Sie stellt über systematische und regelmäßige Prüfungen die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Risikorahmenwerks sicher.

Die Risikopalette der Bank stellt sich wie folgt dar:

Makro-Kategorie Risiko	Risikokategorie
Kredit- und Adressenrisiko	Kreditrisiko aus Forderungen an Kunden
Kredit- und Adressenrisiko	Kredit- und Adressenrisiko aus Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten (Kontrahentenrisiko)
Kredit- und Adressenrisiko	Konzentrationsrisiko
Kredit- und Adressenrisiko	Restrisiko aus der Anwendung von Kreditminderungstechniken (Besicherungsrisiko)*
Kredit- und Adressenrisiko	Beteiligungsrisiko
Kredit- und Adressenrisiko	Verbriefungsrisiko
Kredit- und Adressenrisiko	Länderrisiko
Kredit- und Adressenrisiko	Transferrisiko
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier-Handelsbuch
Marktpreisrisiko	Fremdwährungsrisiko im Bankbuch
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko aus strategischen Fonds
Marktpreisrisiko	Basisrisiko
Marktpreisrisiko	Zinsrisiko im Bankbuch
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko**
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Liquiditätsrisiko	
Sonstige Risiken	Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote (leverage risk)
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko
Sonstige Risiken	Risiko von Interessenkonflikten
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko
Sonstige Risiken	Risiko aus dem externen Umfeld
Sonstige Risiken	Risiko aus der Gewährung von Fremdwährungskrediten+

* Rechtsrisiken sind grundsätzlich Bestandteil des Operationellen Risikos. Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung

des Kreditrisikos (Risikominderungstechniken) ergeben, werden allerdings dem Kreditrisiko zugeordnet.

** falls strategische Aspekte des Outsourcing betrachtet werden sollten, so sind diese dem Strategischen Risiko zugeordnet.

+ den Sonstigen Risiken zugeordnet, da das European Systemic Risk Board (ESRB) dieses Risiko in Hinblick auf potentielle Systemrisiken definiert hat.

Das Compliance-Risiko stellt für die Zwecke der Risikosystematisierung keine eigene Risikokategorie dar. Die oben angeführte Risikopalette ist vollständig und deckt somit auch das Compliance-Risiko ab.

Risk Appetite Framework

Die RLB Südtirol hat 2014 ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen

Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem Internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der RLB Südtirol setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse wird unterteilt in eine im Zuge der Jahresplanung der Bank erstellte Grobanalyse sowie eine im Zuge der Erstellung des ICAAP-Berichtes erstellte Risikodetailanalyse.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der RLB Südtirol berücksichtigt.
- Risikostrategie (*Risk Appetite Statement*): In der Risikostrategie werden die Risikoziele für die als relevant identifizierten Risiken in vorwiegend beschreibender Form formuliert, wobei die Risikoziele zwar auf tendenziell hohem Abstraktionsniveau, aber doch konkret nachvollziehbar definiert werden.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich.

Das RAF der RLB Südtirol beruht auf den folgenden sieben Säulen:

- 1) Kapitaladäquanz;
- 2) Liquidität und Finanzstruktur;
- 3) Kredit und Gegenparteirisiko;
- 4) Marktrisiko;
- 5) Sonstige Risiken;
- 6) Rentabilität;
- 7) Geschäftstätigkeit.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikostrategie, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Modell der RLB Südtirol in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten

Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Zielvorgabe und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2014 werden sämtliche Vorgaben der RAF-Indikatoren der ersten Ebene eingehalten.

Risikokultur

Für die RLB Südtirol ist die Schaffung einer guten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Darüber hinaus wird die Risikosituation im Compliance-Gesamtbankrisikokomitee trimestral oder bei Anlass vertieft. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex und eine eigene interne Regelung zum Wissensmanagement definiert.
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten.
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurde 2013 hausintern eine E-Learning-Software implementiert und bereits eine erste Online-Schulung für ein Fachthema mit dem neuen Instrument durchgeführt. Die ersten Erkenntnisse sind sehr zufriedenstellend. Die Aufarbeitung eines weiteren Fachthemas wurde 2014 vorgenommen. Weitere Fachthemen werden in den nächsten Jahren dazukommen.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

435,
Abs. 1, b)

Das Risikomanagementrahmenwerk ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Prozesse (Aufbau- und Ablauforganisation) auf. Es wird laufend an interne und externe Rahmenbedingungen angepasst.

Die **Risikomanagement-Funktion** ist eine wesentliche Komponente des Risikomanagement-Rahmenwerks der Bank.

Die Risikomanagement-Funktion der RLB Südtirol ist organisatorisch der Stabsstelle

Risikomanagement & Compliance zugeordnet.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnahe Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der RLB Südtirol und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informatikrisiko;
- Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Interessenkonflikt;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;

- Bewertung von Kundenforderungen;
- Bewertung von Finanzinstrumenten;
- Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Finanzdienstleistungen;
- Transfer-Pricing.

Die RLB-Südtirol verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Die Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt trimestral, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels Tableau de Bords. Die RAF-Berichtslegung erfolgt auf der Grundlage folgender Standards:

435,
Abs. 1, c)

Top-Down-Ansatz

Die Berichtslegung erfolgt gemäß dem Top-Down-Ansatz. Das RAF-Cockpit der höchsten Abstraktionsebene ist so gestaltet, dass auf einen Blick – farblich gekennzeichnet – eindeutig erkennbar wird, ob die Risikoziele zur jeweiligen RAF-Säule eingehalten werden.

Die Berichte der nachfolgenden Abstraktionsebenen gehen dann sukzessive weiter ins Detail und zeigen die Ist-Situation und Entwicklung zu den einzelnen RAF-Indikatoren auf.

Differenzierung der Inhalte nach Art der Adressaten

Für den Verwaltungsrat ist eine zusammengefasste Berichtslegung vorgesehen, welche die wesentlichen Informationsinhalte anführt.

Der Geschäftsleitung und den betrieblichen Kontrollfunktionen steht die gesamte Berichtspalette in einer Datenbank des Risikomanagements zur Verfügung.

Intuitive Aufbereitung

Die Berichtslegung ist intuitiv aufbereitet, sodass die Ist-Situation zur Einhaltung der Risikoziele auch von Anspruchsberechtigten ohne spezifisches Fachwissen nachvollziehbar ist.

Angemessene Kommentierung

Die Berichtslegung zum RAF wird vom Risikomanagement angemessen kommentiert. Dies gilt insbesondere dann, wenn Vorgaben überschritten wurden.

Verantwortung Risikonehmer

Bei Überschreitungen des Risikoappetits nehmen die Risikonehmer (das risikonehmende Mitglied der Geschäftsleitung oder die Geschäftsleitung insgesamt) dazu Stellung und schlagen die Maßnahmen vor, um das Risiko wieder innerhalb der definierten Vorgaben zurückzufahren.

Ordentliche Berichtslegung zum RAF

Die ordentliche Berichtslegung zum RAF erfolgt in trimestralen Abständen; die entsprechende Berichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt im Rahmen der Berichtslegung zum Internen Kontrollsystem.

Die jährliche Anpassung und Neuausrichtung des RAF erfolgt im Normalfall jährlich.

Außerordentliche Berichtslegung

Falls kritische Entwicklungen eintreten (beispielsweise bei Übertretung der Toleranzschwelle), so erfolgt die Berichtslegung an den Verwaltungsrat zeitnäher und unabhängig von den Terminen der ordentlichen Berichtslegung.

Überwachung Maßnahmenumsetzung

Was die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem RAF angeht, so ist das Risikomanagement für die Überwachung der Umsetzung und die regelmäßige Berichterstattung an den Verwaltungsrat verantwortlich.

Zuständigkeit des Verwaltungsrats

Das Reportingsystem zum RAF ist vom Verwaltungsrat zu beschließen.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Risikomesssysteme der Bank (gegenüber der Aufsicht, sowie intern) zusammen.

Risiko	Teilrisiko	Qualitative Risikobewertung	Risikomessung über Risikoindikatoren / Risikoquantifizierung über internes Modell	Risikoquantifizierung / Kapitalunterlegung gemäß Methoden der Aufsicht
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Kreditrisiko aus Forderungen an Kunden; Kredit- und Adressenrisiko aus Forderungen an Banken und Finanzinstrumenten	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: - Forderungen an Kunden: Credit-VaR in Star Portfolio. - Forderungen an Banken: Risikogewichteter Risikobetrag in Master Finance. - Positionen in Finanzinstrumenten: Das entsprechende Kreditrisiko ist im Grunde vom Value-at-Risk-Ansatz zur Messung des Marktrisikos gedeckt, darüber hinaus Messung über Risikoindikatoren (Ordinalskala)	Ja (Standardmethode; Säule I)
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Konzentrationsrisiko aus Forderungen an Kunden, Konzentrationsrisiko aus Forderungen an Banken und Konzentrationsrisiko für Positionen in Finanzinstrumenten	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: - Forderungen an Kunden: Credit-VaR in Star Portfolio	Ja (vereinfachtes Modell „granularity adjustment“ zur Messung von Konzentrationsrisiken, wie von der Aufsicht definiert; Säule II)
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (Besicherungsrisiko)	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Beteiligungsrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Ja (Standardmethode; Säule I)
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Verbriefungsrisiko (nicht relevant)	-	-	-
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Länderrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Transferrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier-Handelsbuch	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (Value-at-Risk)	Ja (Standardmethode; Säule I)

Risiko	Teilrisiko	Qualitative Risikobewertung	Risikomessung über Risikoindikatoren /Risikoquantifizierung über internes Modell	Risikoquantifizierung /Kapitalunterlegung gemäß Methoden der Aufsicht
Marktpreisrisiko	Fremdwährungsrisiko im Bankbuch	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (Value-at-Risk)	Ja (Standardmethode; Säule I)
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko aus strategischen Fonds	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (Value-at-Risk)	Nein (gemäß aufsichtsrechtlicher Standardmethode ist für Available-For-Sale-Positionen keine Unterlegung von Marktrisiken vorgesehen; weder unter Säule I noch unter Säule II) Das entsprechende Adressenausfallrisiko wird jedoch unter der Standardmethode zum Kreditrisiko berücksichtigt.
Marktpreisrisiko	Basisrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Marktpreisrisiko	Zinsrisiko im Bankbuch	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (intern über Sensitivitätsanalysen in ZEB)	Ja (vereinfachtes Modell, wie von der Aufsichtsbehörde definiert; Säule II)
Operationelles Risiko	- Operationelles Risiko im Allgemeinen - Modellrisiko - Outsourcing-Risiko - Informations- und Kommunikationstechnologierisiko - Geschäftskontinuitätsrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren, bzw. mittels qualitativer Bewertungen Quantifizierung: Das Operationelle Risiko wird bankintern – abweichend vom aufsichtsrechtlichen Ansatz - den nicht quantifizierbaren Risiken zugeordnet.	Ja (Basisindikatoransatz; Säule I)
Liquiditätsrisiko		Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein Das nicht quantifizierbare Risiko wird jedoch mittels entsprechender, aufsichtsrechtlicher Risikokennzahlen ermittelt und begrenzt).
Sonstige Risiken	Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote (leverage risk)	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein Es existiert zwar eine aufsichtsrechtliche Kennzahl (leverage ratio), diese quantifiziert das Risiko jedoch nicht.
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Sonstige Risiken	Risiko von Interessenkonflikten	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Sonstige Risiken	Risiko aus dem externen Umfeld	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Sonstige Risiken	Risiko aus der Gewährung von Fremdwährungskrediten	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein

Die den einzelnen Risiken zugeordneten Risikoindikatoren werden im RAF bzw. in den

risikospezifischen internen Regelungen geführt.

Alle in den trimestralen zusammenfassenden Risikoübersichten (*tableau de bords*) für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in Regelungen des Risikomanagements oder in einer Datenbank des Risikomanagements beschrieben. Abänderungen der Übersichten bzw. der zugrunde liegenden Berechnungen werden in dieser Datenbank festgehalten.

Die RLB Südtirol setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft Finanzderivate (*interest rate swap*) in bescheidenem Ausmaß ein. Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die RLB Südtirol für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und des Risikomanagement-Rahmenwerks an sich – Risk Appetite Framework inklusive - erfolgt in der RLB Südtirol mittels einer detaillierten Risikoanalyse. Die angesprochene Risikoanalyse, deren Ergebnisse und die aus den identifizierten Schwachpunkten abgeleiteten Maßnahmen werden im Risikojahresbericht festgehalten und fließen in den jährlichen ICAAP-Bericht der Bank ein. Die Risikoanalyse sowie die im Risikobericht behandelten Risikomanagementverfahren wurden - im Zuge der Prüfung und Genehmigung des ICAAP-Berichts - sowohl vom Aufsichtsrat wie vom Verwaltungsrat geprüft und für angemessen befunden.

Das aktuelle Risikoprofil der Bank leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank an sich (<http://www.raiffeisen.it/de/landesbank/rund-um-meine-bank/geschaeftsberichte.html>) und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab, dessen Struktur unter 435, Abs. 1, a) des vorliegenden Kapitels erläutert wird.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

RAF-Säule	Indikator	Wert zum 31.12.2014	Risikoappetit 2015	Risikotoleranz 2015
Kapitaladäquanz	Harte Kernkapitalquote	13,83	12,00	11,50
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote (Säule I und II)	12,98	10,00	9,50
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Kreditrisikokosten: Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen Forderungen zu Forderungen an Kunden	0,66	0,70	0,95
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	203,34	80,00	70,00
Liquidität & Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	111,4	90,00	80,00
Marktrisiken	Zinsrisiko Bankbuch Stresstest 2% / Eigenmittel	2,56	16,00	19,00
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	8,07	4,00	2,00
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	33,77	50,00	70,00

Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2014 offengelegt.

435,
Abs. 2, a)

Name, Nachname und Funktion	In der RGO- Südtirol bekleidete Ämter	In anderen Gesellschaften bekleidete Ämter
Michael Grüner (<i>Präsident</i>)	4	1
Walter Dallemulle (<i>Vizepräsident</i>)	1	1
Heinrich Renzler	1	5
Karl Leitner	1	2
Hansjörg Riegler	1	2
Hans Telser	1	1
Stefan Tröbinger	1	1

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimalen Zusammensetzung bewertet und ein **theoretisches Kandidatenanforderungsprofil** formuliert, welches von der Gesellschafterversammlung am 05.03.2015 genehmigt wurde.

435,
Abs. 2, b)

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben des theoretischen Kandidatenanforderungsprofils überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 27.04.2015 gemäß Art. 12 RLB Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Name, Nachname und Funktion	In der RGO- Südtirol bekleidete Ämter	In anderen Gesellschaften bekleidete Ämter
Michael Grüner (<i>Präsident</i>)	4	1
Hans Telser (<i>Vizepräsident</i>)	1	1
Hanspeter Felder	1	5
Karl Leitner	1	2
Phillip Oberrauch	1	20
Michele Tessadri	1	0
Stefan Tröbinger	1	1

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine bezirksmäßige Vertretung der Aktionäre geachtet. Weiters wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt. Leider hat sich keine Frau der Wahl gestellt.

435,
Abs. 2, c)

In der RLB Südtirol wurde kein Risikoausschuss gebildet.

435,
Abs. 2, d)

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen. 435, Abs. 2, e)

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Jahresrisikoanalyse und ICAAP-Bericht, inklusive des aus der Risikoanalyse abgeleiteten Maßnahmenplans;
- *Risk Appetite Statement* (üblicherweise als Teil der Risikojahresanalyse);
- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements.

2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisen Landesbank Südtirol AG**. 436, a)

3. Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der RLB Südtirol setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt. 437

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtsrechtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge oder sog. "VorsichtsfILTER" berichtigt.

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR; Art. 467) vorgesehen, hat die RLB Südtirol die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Überwachungsanweisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der

Banca d'Italia mitgeteilt.

Von der RLB Südtirol werden keine innovativen und nachrangige Kapitalinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche gehalten.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, den Koeffizienten "Tier 1" nicht unter 10% fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2014 die aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zum Eigenkapital.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

437,
Abs. 1, a)

	Summe 2014
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfilter	306.047
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
B. Vorsichtsfilter des CET1 (+/-)	-440
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	249.971
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	-8.775
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	-46.421
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	250.411
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	2.041
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	0
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	-2.041
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	-1.134
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	6.954
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	5.820
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	256.231

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz und der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel unter Einbindung der Elemente der Übergangsanpassungen (Beträge/1000).

437,
Abs. 1, a)

	31.12.2014
1. Kapital	175.000
2. Emissionsaufpreis	
3. Rücklagen	50.966
- Gewinnrücklagen	50.966
a) gesetzliche	10.836
b) statutarische	25.852
c) Eigene Aktien	
d) Sonstige	14.278
- andere	
3.bis vorausbezahlte Dividenden	
4. Kapitalinstrumente	
5. (Eigene Aktien)	
6. Bewertungsrücklagen	62.292
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	50.502
- Sachanlagen	
- Immaterielle Vermögenswerte	
- Deckung von Auslandsinvestitionen	
- Deckung der Kapitalflüsse	
- Wechselkursdifferenzen	
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-642
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	
- Sondergesetze zur Aufwertung	12.432
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	23.026
Totale	311.284
Dividenden	-5.238
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	306.047
VorsichtsfILTER	-440
Übergangsanpassungen ¹	-48.462
Abzüge ²	-6.734
CET1	250.411
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen ³	6.954
Abzüge ²	-1.134
Tier 2	5.820
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	256.231

¹ Einschließlich der Effekte des Phasing-In: AFS-Reserven, Reserven IAS 19 u. Minderheitsanteile

² Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

³ Der Betrag enthält die Auswirkungen des Phasing-in auf die AFS-Rücklage

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz und der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel unter Einbindung der Elemente der Übergangsanpassungen

437,
Abs. 1, a)

	Posten der Passiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente während der Übergangszeit
50	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	35.418.222	-241.305	14
130	Bewertungsrücklagen	63.743.739	22.236.118	3, 11, 26
	davon:			
	- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	58.386.104	8.995.185	3, 26
	- Reserven Aktualisierung TFR-FONDS	-642.186	-642.186	3
	- Aufwertungsrücklagen	13.883.119	13.883.119	3
160	Rücklagen	49.514.683	49.514.683	2, 3
180	Kapital	175.000.000	175.000.000	1
200	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	17.788.970	17.788.970	5a
	Summe	341.465.614	264.298.466	

	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente während der Übergangszeit
40	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	-13.934.770	-1.153.361	18, 41
70	Forderungen an Kunden	-13.700.000	-1.134.146	54
100	Beteiligungen	-29.273.024	-3.948.828	19, 41, 56
120	Immaterielle Vermögenswerte	-121.565	-121.565	8
	Summe	-66.044.466	-7.868.114	

	Andere Elemente		Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente während der Übergangszeit
	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-198.872	7
	Summe		-198.872	

Summe der Eigenmittel

256.231.480

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013).

Emittent	Raiffeisen Landesbank Südtirol Ag
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	IT0001120929
Für das Instrument geltendes Recht	Italienisch
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Institutsebene
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktie
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Betrag in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	175,00
Nennwert des Instruments	1,00 €
Ausgabepreis	1,00 €
Tilgungspreis	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	k. A.
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
	k. A.
	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Dividenden
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
	k. A.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
Wenn wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

492,
Abs. 3

	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Beträge, die der Behandlung vor der EU-VO Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß EU-VO Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	175.000.000	
1a	davon: Stammaktien	175.000.000	
2	Einbehaltene Gewinne	36.687.755	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	76.570.667	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	17.788.970	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	306.047.392	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorischen Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-198.872	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.631.779	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-241.305	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-230.694	922.776
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-789.766	3.159.064
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-50.502.806	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-50.502.806	
26a.1	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Schuldtitel	-27.899.621	
26a.2	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Kapitaltitel und Fonds	-22.486.483	
26a.6	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Beteiligungen zum Nettovermögen	-116.702	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-2.040.920	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-55.636.142	4.081.840
29	Hartes Kernkapital (CET1)	250.411.249	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der	-2.040.920	

	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge)		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-2.040.920	
41a.1	davon: Abzugsbetrag aus wesentlichen Beteiligungen in Unternehmen der Finanzbranche	-1.579.532	
41a.2	davon: Abzugsbetrag aus wesentlichen Beteiligungen in Unternehmen der Finanzbranche	-461.388	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-2.040.920	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	250.411.249	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
51	Ergänzungskapital (T2): vor regulatorischen Anpassungen	0	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1.134.037	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	6.954.265	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-2.040.920	
56a.1	Anteil vom Ergänzungskapital abgezogener, wesentlicher Investitionen in den Unternehmen des Finanzsektors, in Übereinstimmung mit Art. 472, Abs. 11	-1.579.532	
56a.2	Anteil vom Ergänzungskapital abgezogener, nicht wesentlicher Investitionen in den Unternehmen des Finanzsektors, in Übereinstimmung mit Art. 472, Abs. 10	-461.388	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	8.995.185	
56c.1	davon: Vorsichtsfilter nicht realisierter Gewinne auf andere Schuldtitel	592	
56c.2	davon: nicht realisierte Gewinne aus Aktien und Investmentfonds	8.994.593	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	5.820.228	
58	Ergänzungskapital (T2)	5.820.228	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	256.231.478	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen,	0	

	für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.810.225.343	
	Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,833	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,833	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,155	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	45.178.934	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	
69	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,833	
	Eigenkapitalquoten und -puffer		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25.347.263	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25.324.194	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 er., verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	3.800.466	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde der ICAAP-Prozess nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert. 438, a)

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, welcher notwendig ist, um pro Risikoart die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die RLB Südtirol berechnet das gesamte interne Kapital anhand des *“building block approach”*, d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Ergebnisse der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die RLB Südtirol der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Risikominderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2014 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde aufgrund des Basisindikatoransatzes bewertet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

QUANTITATIVE INFORMATION

438, c)

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.115.643
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	198.311
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	283
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	9.701.353
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	85.236.125
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10.594.314
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
ausgefallene Risikopositionen	8.545.365
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	10.408.572
Beteiligungspositionen	7.872.548
sonstige Posten	2.030.740
Gesamt	135.703.254

438, e), f)

Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	554.991
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	11.412
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	293.286
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	859.689
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	8.255.085
Gesamt	9.114.774

Quelle: Puma Y – Meldungen

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Adressenausfallrisiko ist letztendlich der Familie der Kreditrisiken zuzuordnen.

439, a)

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Adressenausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten „over the counter“;
- Pensionsgeschäften (security financial transaction);
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST „Long Settlement Transaction“).

Es wird darauf hingewiesen, dass das Adressenausfallrisiko aus Kreditlinien an Banken – nachdem das Segment Banken in der internen Kreditanwendung Star-Rating nicht vorgesehen ist – über die in der Finanzplattform „Master Finance“ verwalteten Risikolinien gesteuert wird.

„Kapitalmarktlinien“ – gegenüber Banken wie Nichtbanken – werden somit in der RLB Südtirol dem Adressenausfallrisiko zugeordnet und über eigene interne Vorgaben (etwa Begrenzungen nach Gegenpartei und Teilportfolio, sowie bonitätsgesteuerte Limits) gesteuert.

Im Gegensatz dazu ordnet die Aufsichtsbehörde im aufsichtsrechtlichen Standardverfahren Kreditlinien an Banken nicht dem Adressenausfallrisiko zu, sondern dem Kreditrisiko.

Andere kreditrisikobezogene bzw. kreditrisikonahe Risiken (rischio specifico) sind unter dem aufsichtsrechtlichen Ansatz wiederum über den Standardansatz für Marktrisiken mit Risikokapital zu unterlegen.

Das für das Adressenausfallrisiko – inklusive Kreditrisiko Banken - zuständige Komitee ist das Anlagekomitee.

Die RLB Südtirol wendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die RLB Südtirol der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die RLB Südtirol ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur

439, b)

Kontrolle des Adressenausfallrisikos implementiert, welches u. a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Adressenausfallrisikos (auch gemäß erweiterter interner Definition des Adressenausfallrisikos, siehe weiter oben im Text) stützen sich auf nachfolgende Elemente:

Anbei seien nur die Grundzüge des internen Modells und der definierten Tätigkeiten zur Bewertung und Überwachung des Adressenausfallrisikos dargelegt:

- Umfassende interne Richtlinie („Risikohandbuch Adressenausfallrisiko“);
- Anwendung von Gewichtungsfaktoren, welche sich am Risiko des jeweiligen Instruments orientieren (z.B. 130% für Bonds bis 5 Jahre, 1% des Nominalwerts und 100% der Wiederbeschaffungskosten für IRS u.a.m.);
- Kapitalmarktklinien auf Gegenpartei- und Teilportfolioebene für Emittenten von Finanzinstrumenten (Bonds, Aktien, Fonds);
- Einholung externer Ratings bzw. Berechnung interner Ratings (unter Anwendung eines internen Ratingmodells) für sämtliche Banken mit einer zugeordneten Risikolinie von mehr als 250.000 Euro;
- Bezogen auf die Kapitalmarktklinien kommen verschiedene interne Vorgaben auf Einzeltitel- und Teilportfolioebene zur Anwendung;
- Einräumung von Risikolinien an Banken, deren Höhe sich am Rating der jeweiligen Bank orientiert;
- Jährliche Einholung des Ratings aller Banken (Berechnung interner Ratings für Banken ohne externes Rating);
- In Zeiten hoher Volatilität trimestrale oder semstrale Aktualisierung aller externen Ratings und – bei Ratingveränderungen – Anpassung der zugrunde liegenden Risikolinien;
- Tägliche und monatliche Kontrollen definierter Risikoindikatoren;
- Tägliche bzw. monatliche Überprüfung einer eventuellen Exponierung gegenüber Banken ohne Rating bzw. ohne zugeordnete Risikolinie;
- Tägliche Kontrolle der Watchlist (für Gegenparteien niedriger Bonität);
- Veröffentlichung der Kontrollen gegenüber der risikotragenden Abteilung, der Geschäftsleitung und der Internen Revision;
- Zusätzliche Info per Mail an die Geschäftsleitung bei Überschreitungen;
- Eigener Trimesterbericht und Tableau de Board für den Verwaltungsrat;
- Laufende, zumindest jährliche Überarbeitung der internen Regelung.

Die Finanzierung der Raiffeisenkassen erfolgt zu einem überwiegenden Teil mittels Unterlegung mit refinanzierbaren Wertpapieren (Pooling). In die Risikolinie gehen nur noch die verbleibenden Risikopositionen (z.B. Garantien, Derivate u.a.m.) ein. Auch die Finanzierungen anderer Banken sind in Folge der zunehmenden Operativität am Interbankenmarkt New Mic mit Wertpapieren besichert. 439, c)

QUANTITATIVE INFORMATION

	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positive Auswirkungen des Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Netting- vereinbarung)	(e) gehaltene Sicherheiten	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheiten- vereinbarung)	(f) EAD laut Standard- ansatz	(g) Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate
OTC - Derivate						9.383.243	
SFT							
LST Operationen							

439, e), f),
g)

* OTC-Derivate : Derivate und andere Finanzinstrumente abgeschlossen auf nicht reglementierten Märkten.

* SFT-Operationen: Pensionsgeschäfte (Security Financing Transaction);

* LST-Operationen : langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST „Long Settlement Transaction“).

Quelle: Puma Y - Meldungen

6. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die RLB Südtirol auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

442,
Abs. 1, a)

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d.h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die RLB Südtirol wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

442,
Abs. 1, b)

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *probability of default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *loss given default*).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der RLB Südtirol als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich *in bonis* befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

442, c)

Forderungsklassen	Risikoaktiva per Kassa	Bürgschaften und Verpflichtungen Gelder bereitzustellen	Finanzderivate und Operationen mit langer Laufzeit	SFT Operationen	Aufrechnung zwischen verschiedenen Produkten	Gesamt	Durchschnitt (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.478.006.655	0	0			1.478.006.655	1.403.188.532
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	12.394.427	0	0			12.394.427	12.556.477
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	17.712	0	0			17.712	142.442
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0	
Risikopositionen gegenüber Instituten	150.116.476	45.893.603	6.618.824			202.628.903	235.004.528
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.009.294.188	78.798.422	2.764.419			1.090.857.029	1.073.907.055
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	183.545.875	29.881.438	0			213.427.313	218.908.063
durch Immobilien besicherte Risikopositionen						0	
ausgefallene Risikopositionen	77.689.239	749.059	0			78.438.298	80.407.108
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	130.107.145	0	0			130.107.145	131.047.800
Beteiligungspositionen	47.400.682	0	0			47.400.682	45.409.459
sonstige Posten	41.793.807	0	0			41.793.807	42.439.745
Gesamt	3.130.366.206	155.322.522	9.383.243	0	0	3.295.071.971	3.243.011.207

* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Das Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

~ die Gewichtungen für die öffentlichen Körperschaften und die überwachten Intermediäre entsprechen der ECAI Bewertung über die Kreditwürdigkeit des Staates in dem sie ihren Sitz haben.
Quelle: Puma y – Meldungen

Forderungsklassen	001 Öffentliche Verwaltung	023 Finanzunternehmen	004 Nicht-Finanzunternehmen	006 Familien	008 Institutionen ohne Gewinnabsicht zur Unterstützung von Familien	007 Rest der Welt	099 Nicht klassifizierbare oder klassifizierte Einheiten	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	775.859.121	701.322.442	825.091					1.478.006.654
davon: KMU			825.091					825.091
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	6.753.467		5.640.959					12.394.426
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	17.712							17.712
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten		170.022.810				18.534.255	14.071.838	202.628.903
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	414.059	35.187.085	996.336.228	34.778.998	4.456.964	12.115.162	6.122.598	1.089.411.094
davon: KMU			852.439.569	10.163.604	4.456.964	10.861.814		877.921.951
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	37.600	1.279.653	154.823.929	49.658.200		7.627.931		213.427.313
davon: KMU			152.544.624	1.641.689		603.287		154.789.600
durch Immobilien besicherte Risikopositionen								0
davon: KMU								0
ausgefallene Risikopositionen		6.502.285	71.444.240	491.772				78.438.297
davon: KMU			71.444.240					71.444.240
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		10.233.807				119.873.338		130.107.145
Beteiligungspositionen		46.785.510	605.172		516	9.484		47.400.682
sonstige Posten		688.645	27.824	108		10.008	42.520.392	43.246.977
davon: KMU								0
Gesamt	783.081.959	972.022.237	1.229.703.443	84.929.078	4.457.480	158.170.178	62.714.828	3.295.079.203
davon: KMU	0	0	1.077.253.524	11.805.293	4.456.964	11.465.101	0	1.104.980.882

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven Finanzinstrumente und "Geschäfte unter dem Strich"

442, f)

Posten/Zeitstufen	Bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu über 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmt
Forderungen	274.888	35.861	10.047	15.166	400.051	120.878	163.147	1.287.991	587.025	116.920
A.1 Staatspapiere	60	0	0	0	33.439	35.537	61.750	474.000	130.000	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	0	24.517	3.096	3.320	13.207	3.754	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	120.196	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	154.632	35.861	10.047	15.166	342.095	82.245	98.077	800.784	453.271	116.920
- Banken	12.735	24.250	0	2.508	272.461	0	0	355.654	0	116.920
- Kunden	141.897	11.611	10.047	12.658	69.634	82.245	98.077	445.130	453.271	0
Geschäfte "Unter dem Strich"	36.766	38.477	26.384	22.211	99.401	29.025	6.548	13.501	140	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	38.472	26.381	21.206	98.729	21.905	3.154	6.290	0	0
- Lange Positionen	0	19.249	13.195	10.593	49.381	10.961	1.580	3.158	0	0
- Kurze Positionen	0	19.223	13.186	10.613	49.348	10.944	1.574	3.132	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	11.983	5	3	5	162	244	370	0	0	0
- Lange Positionen	6.274	0	0	0	36	22	10	0	0	0
- Kurze Positionen	5.709	5	3	5	126	222	360	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	24.783	0	0	1.000	510	6.876	3.024	7.211	140	0
- Lange Positionen	3.011	0	0	1.000	510	6.876	3.024	7.211	140	0
- Kurze Positionen	21.772	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Geleistete Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene Garantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2014, Teil E Sektion 3 Liquiditätsrisiko

Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "Unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren 442, g), i),
(Bilanzwerte) ii), iii)

Forderungen/ Gegenpartei	Regierungen und Zentralbanken			Andere öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften		Versicherungsunter- nehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte			
	Bestand nach Wert- berichtigung	Einzelwert- berichtigung	Wertberichtigung des Portefeuilles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwert- berichtigungen	Wertberichtigung des Portefeuilles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwert- berichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwert- berichtigungen	Wertberichtigung des Portefeuilles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwert- berichtigungen	Wertberichtigung des Portefeuilles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwert- berichtigungen	Wertberichtigung des Portefeuilles	
A. Kassakredite																		
A.1 Notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	283	1.422	-	-	-	12.931	12.446	58	201				
A.2 Gefährdete Forderungen	-	-	-	-	-	4.262	11	-	-	-	42.110	9.111	252	1				
A.3 Umstrukturierte Forderungen	-	-	-	-	-	1.786	1.786	-	-	-	12.528	280	-	-				
A.4 Verfallene Forderungen	-	-	-	-	-	16	-	-	-	-	3.289	9	17	-				
A.5 Sonstige Forderungen	770.008	-	-	7.185	-	19	57.718	151	13.665	37	1.126.534	-	4.186	38.041	-	-	295	
Summe A	770.008	-	-	7.185	-	19	64.065	3.219	151	13.665	-	37	1.197.392	21.846	4.186	38.368	202	295
B. Forderungen "Unter dem Strich"																		
B.1 Notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	545	-	-	-	-	-	-	
B.2 Gefährdete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	289	-	-	-	-	-	-	
B.3 Sonstige Deteriorierte aktive Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	119	-	-	-	-	-	-	
B.4 Sonstige Forderungen	-	-	-	75	-	-	2.351	-	-	13.474	-	-	183.996	-	-	4.171	-	
Summe B	-	-	-	75	-	-	2.351	-	-	13.474	-	-	184.949	-	-	4.171	-	-
Summe (A+B) (2014)	770.008	-	-	7.260	-	19	66.416	3.219	151	27.139	-	37	1.382.341	21.846	4.186	42.539	202	295
Summe (A+B) (2013)	746.762	-	-	7.084	4.436	16	132.656	2.694	187	23.161	-	31	1.335.022	18.293	3.019	38.186	263	307

Quelle: Geschäftsbericht 2014, Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien, Verteilung

Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

442, i)

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	12.107	7.410	1.719	13
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-	-
B. Zunahmen	3.986	5.678	365	10
B.1 Wertberichtigungen	3.573	4.532	345	-
B.1 bis Verluste aus Verkäufen	-	-	-	-
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen	413	3	14	-
B.3 Sonstige Zunahmen	-	1.143	6	10
C. Abnahmen	2.024	3.960	18	19
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	1.176	379	17	10
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkasso	-	-	-	-
C. 2 bis Gewinne aus Verkäufen	130	-	1	6
C.3 Löschungen	718	3.154	-	-
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien wertgeminderter Forderungen	-	427	-	3
C.5 Sonstige Abnahmen	-	-	-	-
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	14.069	9.128	2.066	4
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-	-

Quelle: Geschäftsbericht 2014 - Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien

Sektion 1 – Kreditrisiko, Abschnitt A. Qualität der Forderungen

A.1 Wertgeminderte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen

7. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)

QUANTITATIVE INFORMATION

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der RLB Südtirol AG erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Die Belastung von Vermögenswerten ist auf die Teilnahme an den Refinanzierungsmaßnahmen der EZB zurückzuführen. An den im Juni 2014 beschlossenen Maßnahmen im Zusammenhang mit gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) der EZB konnte durch die Bildung einer Gruppe zusammen mit den Raiffeisenkassen im September und Dezember des letzten Jahres erfolgreich teilgenommen werden. Dadurch konnten für die RLB Südtirol und die Raiffeisenkassen kostengünstig Mittel aufgenommen werden. Vorrangige Aufgabe der RLB Südtirol bleibt in diesem Kontext das Benchmark-Monitoring der einzelnen Gruppenteilnehmer mit dem Ziel, rechtzeitig auf eine Entwicklung aufmerksam machen zu können, welche dazu führen würde, dass aufgenommene Mittel bereits vorzeitig im September 2016 zurückzugeben werden müssen.

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

443

Vorlage A-Vermögenswerte

443, a)

Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	813.675.487		228.466.541	
030	Aktieninstrumente			138.416.925	122.028.982
040	Schuldtitel	813.675.487	813.675.487	3.502.968	3.502.968
120	Sonstige Vermögenswerte			86.546.648	

Erhaltene Sicherheiten

443, b)

Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	342.704.471	48.466.045
150	Aktieninstrumente		21.923
160	Schuldtitel	175.455.860	5.506.000
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten		38.336.655
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	167.248.611	4.601.467

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten 443, c)

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.089.445.657	

8. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist die Anwendung einer gegebenenfalls begünstigten Gewichtung von Exponierungen gegenüber Kreditinstituten bis dato nicht möglich.

444, Abs. 1, a), b), c)

Die RLB Südtirol hat zum Stichtag 31.12.2014 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2014 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

	mit Rating			
	20%		100%	
Forderungsklassen	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Instituten	-3.519.080	-3.519.080	-61.771.382	-61.771.382
Gesamt	-3.519.080	-3.519.080	-61.771.382	-61.771.382

444, Abs. 1, e)

** Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.*

Forderungswerte und Forderungswerte nach Kreditrisikominderung

444, Abs.1 e)

Forderungsklassen	senza Rating/ohne Rating																
	0%		20%		75%		100%		150%		250%		1250%		altro/andere		
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	887.202.648	1.472.428.438										5.578.217	5.578.217				
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften			2.246.611	12.394.427													
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen			17.712	17.712													
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken																	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen																	
Risikopositionen gegenüber Instituten	584.400.700		113.085.261	113.085.261			16.305.527	16.305.527			7.947.653	7.947.653					
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	615.091						212.014.475	212.014.475									
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	210.000				213.427.313	213.427.313											
durch Immobilien besicherte Risikopositionen																	
ausgefallene Risikopositionen							21.677.704	21.677.704	56.757.541	56.757.541							
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen																	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen																	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							124.907.145	124.907.145								5.200.000	5.200.000
Beteiligungspositionen							13.396.572	13.396.572			21.473.303	21.473.303	12.530.807	12.530.807			
sonstige Posten	5.925.693	5.925.693	13.104.837	13.104.837			22.763.277	22.763.277									
Gesamt	1.478.354.132	1.478.354.131	128.454.421	138.602.237	213.427.313	213.427.313	411.064.700	411.064.700	56.757.541	56.757.541	34.999.173	34.999.173	12.530.807	12.530.807	5.200.000	5.200.000	

* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

9. Marktrisiko (Art.445 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Definition Marktrisiko

445

Das Marktrisiko ist definiert als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund adverser Veränderungen folgender Risikofaktoren:

- Zinssatz;
- Wechselkurs;
- Aktienpreis;
- Edelmetallpreis;
- Rohstoffpreis;
- sonstige marktbeeinflussende Faktoren, etwa (Börsen-)Indizes, Volatilitäten, Korrelationen und Liquidität.

Organisation

Die Organisation zur Steuerung des Marktrisikos umfasst im Wesentlichen die folgenden Organisationseinheiten:

- Verwaltungsrat;
- Geschäftsleitung;
- Anlagekomitee;
- Pricing-Komitee;
- Geschäftsbereich Finanzen;
- Risikomanagement;
- Interne Revision.

Allgemeine Informationen zum Marktrisiko

Das Eigenportfolio setzt sich in erster Linie aus Bonds und aus Fonds in Euro zusammen. Der Aktienbestand ist sehr gering. Im Devisenhandel wird keine Eigenposition geführt.

Die Bestände aus dem Derivate-Handel mit Raiffeisenkassen sind zu praktisch 100% über Geschäfte mit externen Gegenparteien gedeckt, weshalb das entsprechende Marktrisiko minimal ausfällt.

Steuerung und Messung des Marktrisikos

Das Marktrisiko wird – von sonstigen operativen Kennzahlen abgesehen - mittels Value-at-Risk-Verfahren gemessen. Das entsprechende Berechnungsmodul ist Teil der Finanzplattform „Master Finance“. Die VaR-Messung erfolgt mittels Varianz-Kovarianz-Ansatz, für Optionen mit der Delta Plus-Methode. Als Input für die notwendigen Volatilitäten und Korrelationen dienen die entsprechenden Informationen von Prometeia. Die Einhaltung des VaR unterliegt einer täglichen Kontrolle durch das Risikomanagement. In regelmäßigen Abständen werden Stress-Tests durchgeführt. Das jährliche Risikokapital wird auf Teilportfolios verteilt. Die täglichen Risikokontrollen erfolgen für jedes Teilportfolio getrennt.

Pricing

Es wurde ein eigenes Pricing-Rahmenwerk (Pricingkomitee, Abläufe, Standards)

definiert, welches die Umsetzung der Pricing-Standards gemäß IAS/IFRS gewährleistet.

Zinsrisiko im Handelsbuch

Das Zinsrisiko im Handelsbuch beträgt zum Jahresende – Potential Loss Zinsrisiko, Haltedauer 1 Tage, Konfidenzniveau 99%, ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten – ca. 21.919 Euro.

Für allgemeine Aspekte, Steuerung und Messung des Zinsrisikos, vergleichen Sie die Ausführungen weiter oben im Text.

Zinsrisiko im Bankbuch

Das Zinsrisiko der RLB Südtirol im Bankbuch ist gering. Das ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der Positionen des Bankbuches variabel verzinst sind – im Kreditbereich beträgt der Anteil der fix verzinsten Kredite weniger als 5% - und die Zinsbindungsfristen im Bankbuch sind insgesamt gering.

Die Fondsanteile der Union Investment, welche ebenfalls dem Bankbuch zuzuordnen ist, werden über ein eigenes VaR-Limit direkt von der Kapitalanlagegesellschaft unter Kontrolle gehalten.

Das auf der Grundlage des entsprechenden Modells der Aufsicht ermittelte Zinsrisiko im Bankbuch bei Anwendung eines Zinsschocks von 2% - unter Anwendung der Nichtnegativitätsbedingung – beläuft sich zum 31.12.2014 auf 6,6 Mio. Euro.

Allgemeine Aspekte, Steuerung und Messung des Zinsrisikos

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf strategischer Ebene durch das Anlagekomitee, die operative Steuerung erfolgt durch die Abteilung Treasury.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt sowohl durch ein bankinternes Best-Practice-Instrument (ZEB-Control) als auch über das oben angeführte aufsichtsrechtliche Modell, welches die Aufsichtsbehörde für die Kapitalallokation im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzverfahrens ICAAP vorschlägt.

Preisrisiko im Handelsbuch

Das Preisrisiko im Handelsbuch beträgt zum Jahresende Potential Loss Preisrisiko, Haltedauer 1 Tage, Konfidenzniveau 99%, ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten -55.937 Euro.

Der Bestand in Aktien (von Fonds abgesehen) war zum Jahresende weiterhin sehr niedrig.

Der Derivate-Bestand aus dem entsprechenden Vermittlungsgeschäft für Raiffeisenkassen ist jeweils durch exakte Gegengeschäfte gedeckt, weshalb das Preisrisiko vernachlässigbar gering ist.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen in der Einleitung zum vorliegenden Abschnitt hingewiesen.

Wechselkursrisiko

Das Währungsrisiko ist ausgesprochen gering. Die RLB Südtirol führt keine Eigenposition in Fremdwährungen. Die aus dem eigenen Geschäft und dem Handel für und mit Raiffeisenkassen bestehenden Devisenpositionen wurden soweit als möglich glatt gestellt. Dasselbe gilt für Terminpositionen.

10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. 446

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtsrechtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der RLB Südtirol seit dem Geschäftsjahr 2014 (in Anlehnung an das Rundschreiben Nr. 263/06, 15. Aktualisierung der Banca d'Italia) wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikorahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Ausbau begriffen.

Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung kommt - wie für Banken bis zu einem Bilanzvolumen von 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der RLB Südtirol. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der RLB Südtirol ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wurde 2008 implementiert und wird laufend ajourniert. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Das Modellrisiko der Bank ist gut unter Kontrolle. Zum Kreditrisikomodell wird ein jährliches Backtesting durchgeführt. Darüber hinaus existieren eine Reihe weiterer Instrumente zur Beurteilung des dem Kreditrisikomodell zugrunde liegenden Modellrisikos (Überwachung Overridings, Kontrolle Ratingverteilung, Kontrolle Ratingdurchdringung usw.).

Zum VaR-Instrument zur Bewertung des Marktrisikos wird ein tägliches Backtesting durchgeführt.

Zum Pricing von Finanzinstrumenten hat die Bank klare Standards definiert und ein eigenes Pricing-Komitee implementiert.

Der Anteil der mittels internem Modell bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Das Rahmenwerk zum Outsourcing wurde in Hinblick auf das Rundschreiben Nr. 263/06, 15. Aktualisierung der Banca d'Italia von Grund auf überarbeitet.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden hausinterne Vorbereitungen für die bewusstere Steuerung und Kontrolle der Informatikrisiken und der Risiken für die Weiterführung der Geschäftsführung im Not- und Krisenfall ergriffen. Diese Vorbereitungsarbeiten wurden zum Teil auch mit dem Raiffeisenverband Südtirol, welcher das konsortial organisierte Rechenzentrum führt, getroffen.

Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Abteilung Entwicklung & Bankorganisation, welche für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse und die Abteilung Technik & Sicherheit, welche für das Funktionieren der hauseigenen Infrastruktur und Netze verantwortlich ist.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen (<0,00% am Bilanzvolumen).

Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

Rechtsrisiken

In der RLB Südtirol werden – gemäß Definition des Basler Komitees - auch die Rechtsrisiken im Rahmen des Operationellen Risikos betrachtet.

Die Verlustrisiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten wurden bewertet und entsprechende Rückstellungen wurden vorgenommen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der RLB Südtirol getrennt von den Operationellen Risiken überwacht.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des Operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Jahres (es waren insgesamt 7 Beschwerden zu verzeichnen) lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der RLB Südtirol zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank existenzgefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

QUANTITATIVE INFORMATION

TABELLE ZUR BERECHNUNG DES MAßGEBLICHEN INDIKATORS FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO					
Werte zum 31.12.2014					
Posten GuV	Beschreibung		2012	2013	2014
10	Zinserträge und ähnliche Erträge		70.207.578	70.281.726	65.936.849
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen		-34.520.112	-30.672.437	-21.005.628
40	Provisionserträge		16.203.093	17.757.829	19.665.716
50	Provisionsaufwendungen		-7.649.148	-8.186.556	-9.282.435
70	Dividenden und ähnliche Erträge		136.363	319.056	162.690
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit		6.823.292	668.626	-1.437.003
90	Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften		290.708	-7.385	277.403
110	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente		880.000	-1.062.000	160.092
150 b)	Sonstige Verwaltungsaufwendungen				
190	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge		3.329.000	2.935.000	2.889.376
MAßGEBLICHER INDIKATOR			55.700.774	52.033.859	57.367.060
BETRAG OPERATIONELLES RISIKO			8.255.085		

11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

447, a)

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet.

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Posten werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte erfasst, die nicht als Kredite und Forderungen, bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente und zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente erfasst wurden. Als zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente können Schuldtitel des Geldmarktes, andere Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Anteile von Investmentfonds klassifiziert werden. Im Besonderen fallen in diese Kategorie die aktiven Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und die Kapitalinstrumente (Aktien), welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden. Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden auch für nicht definierte Zeiträume gehalten und können auch für die Bereitstellung von liquiden Mitteln oder, um den Veränderungen am Zinsmarkt, den Wechselkursen oder Preisen vorzubeugen, gehalten werden.

Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente, die in diesem Posten erfasst sind, werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht. Mit Ausnahme der vorgesehenen Abweichungen gemäß IAS 39 ist eine Umbuchung vom Portfolio zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente an andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich. Für den Fall, dass der erstmalige Ansatz auf Grund einer Umbuchung aus dem Portfolio bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen vorgenommen wird, gilt als Wert beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Übertragung.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet, gemäß den

Bewertungskriterien der zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstrumente. Die Kapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden konnte, wurden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Ein Gewinn oder Verlust aus einem zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrument ist in der Aufstellung über die Veränderung des Eigenkapitals solange direkt im Eigenkapital zu erfassen, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder eine Wertberichtigung des finanziellen Vermögenswertes erfasst wurde. Zu diesem Zeitpunkt oder bei Erfassung der Wertberichtigung ist der erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss wird das Bestehen von objektiven Hinweisen einer Wertminderung überprüft (*impairment test*). Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten 130. „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 130.b) „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ verbucht. Für die Schuldtitel liegt eine dauerhafte Wertminderung vor, wenn es Erkenntnisse um finanzielle Schwierigkeiten gibt, aufgrund derer die Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen gefährdet erscheint. Bei Kapitalinstrumenten wird das Vorhandensein von dauerhaften Wertminderungen durch etwaige Schwierigkeiten beim Schuldendienst von Seiten des Emittenten oder aufgrund der negativen Entwicklung des *fair value* und der negativen Veränderungen des Betriebsumfeldes begründet. In Fällen, in denen die Wertminderung des *fair value* 40% der Anschaffungskosten übersteigt oder länger als 24 Monate besteht, wird der Wertverlust als dauerhaft angesehen. Ist die Wertminderung des *fair value* der Finanzinstrumente kleiner oder gleich 40%, aber größer als 20% oder besteht diese nicht länger als 24 Monate aber nicht weniger als 12 Monate, werden von der Bank weitere Einkommens- und Marktindikatoren analysiert. Wenn die Ergebnisse der Analyse die Möglichkeit den ursprünglich investierten Betrag wiederzuerlangen in Frage stellen, wird ein dauerhafter Wertverlust verbucht.

Der ergebniswirksam erfasste kumulierte Verlust entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Verbuchung der Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung auftritt, wird die Wertberichtigung rückgängig gemacht und der entsprechende Betrag im selben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Finanzinstruments darf nicht den Buchwert übersteigen, der gemäß den fortgeführten Anschaffungskosten bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden war. Ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen für ein Kapitalinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurde, dürfen in den Folgeberichts Jahren nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die ursprünglichen Beweggründe für die Wertberichtigung entfallen sind.

Ausbuchung

Die zur Veräußerung verfügbar gehaltenen aktiven Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Finanzflüsse (cash flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wurde.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Zinsen werden gemäß der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt bereits alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte, die Transaktionskosten und alle anderen Agien und Disagien. Die anderen Erträge aus der Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden im Posten 100.b) „Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

In diesem Posten wurden die Beteiligungen an kontrollierten, verbundenen und unter gemeinsamer Führung stehenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstantritt erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Posten 40

447, b)

	31.12.2014		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
2. Kapitalinstrumente	-	-	16.388
2.1 Zum fair value bewertet	-	-	-
2.2 Zu Anschaffungskosten bewertet	-	-	16.388
3. Anteile an Investmentfonds	119.865	-	332

Quelle: Geschäftsbericht 2014 - Teil B – Informationen zur Vermögenssituation

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf Posten 100: Zusammensetzung Posten 2 u.3

447, d),

Posten/ Einkunftsbestandteile	Summe 2014		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente			
3.2 Kapitalinstrumente		34	-34
3.3 Anteile an Investmentfonds	38	3	35

Quelle: Geschäftsbericht 2014 - Teil C – Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung, 6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung, Posten 3.2 u. 3.3

Beteiligungen - Posten 100

447, c)

Bezeichnungen	Bilanzwert	Fair value	Erhaltene Dividenden
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen			
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen			
CASSE RURALI RAIFFEISEN FINANZIARIA SPA	18.420		-
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen			
ALPENBANK AG	9.015		-
RAIFFEISEN VERSICHERUNGSDIENST Ges.m.b.H.	4.097		60
Totale	31.532		60

Quelle: Geschäftsbericht 2014 - TEIL B - Informationen zur Vermögenssituation

12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch stellt das Risiko von Verlusten im Bankbuch aufgrund adverser Veränderungen der Marktzinssätze dar. 448, a)

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 285/2013, Titel III, Kapitel I, Abschnitt III, Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die RLB Südtirol ermittelt mit der oben angeführten Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall kommt ein Szenario zur

Anwendung, welchem eine 6-Jahres-Historie zugrunde liegt. Im Fall des Stress-Tests wird ein Schock von 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Zur Berechnung des internen Kapitals wurde – ausgehend von der aktuellen Zinskurve - ein potentieller paralleler Zinsschock von +/-200 Basispunkte berücksichtigt (bezüglich des negativen Zinsschocks wurde die Nicht-Negativitätsbedingung berücksichtigt).

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird trimestral überwacht.

QUANTITATIVE INFORMATION

448, b)

Das Zinsrisiko beläuft sich – unter dem Standard-Stress-Szenarios, bei Anwendung eines Zinsschocks von 2% - auf 6,566 Mio. Euro, was 2,56% des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals entspricht.

Vereinfachtes Verfahren zur Quantifizierung des Zinsrisikos im Bankenbuch gemäß Vorgaben der Aufsichtsbehörde (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 285/2013, Titel III, Kapitel I, Abschnitt III, Anlage C)

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE SUL PORTAFOGLIO BANCARIO					"alte" Berechnungsmethodik mit der Anwendung des Floors								
POSIZIONI IN EURO					ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimativa	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZIONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione e floor	PONDERAZIONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	10	539.203	608.180	(68.977)	-	0,00%	0,00%	-	0,00%	-	0,00%	0,00%	-
fino a 1 mese	25,35	273.193	730.043	(456.850)	0,04	2,00%	0,92%	(385)	2,00%	0	0,00%	0,00%	4
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	291.493	293.101	(1.608)	0,16	2,00%	0,32%	(51)	2,00%	0	0,00%	0,00%	0
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	760.518	219.281	542.237	0,26	2,00%	0,52%	3.904	2,00%	0	0,00%	0,00%	(336)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	418.722	119.878	302.844	0,27	2,00%	0,54%	4.300	2,00%	0	0,00%	0,00%	(356)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	42.841	72.753	(29.912)	0,28	2,00%	0,56%	(826)	2,00%	0	0,00%	0,00%	76
da oltre 2 anni a 3 anni	160	36.970	80.694	(43.724)	0,28	2,00%	0,56%	(1.968)	2,00%	0	0,00%	0,00%	223
da oltre 3 anni a 4 anni	170	455.830	530.857	(75.027)	0,28	2,00%	0,56%	(4.607)	2,00%	0	0,00%	0,00%	662
da oltre 4 anni a 5 anni	180	36.851	75.494	(38.643)	0,28	2,00%	0,56%	(2.976)	2,00%	0	0,00%	0,00%	549
da oltre 5 anni a 7 anni	310	58.501	58.594	(93)	0,28	2,00%	0,56%	(9)	2,00%	0	0,00%	0,00%	3
da oltre 7 anni a 10 anni	330	108.687	15.773	90.908	0,28	2,00%	0,56%	12.054	2,00%	0	0,00%	0,00%	(5.021)
da oltre 10 anni a 15 anni	430	9.714	44.553	(34.845)	0,28	2,00%	0,56%	(8.216)	2,00%	0	0,00%	0,00%	3.630
da oltre 15 anni a 20 anni	460	270	73	197	0,27	2,00%	0,54%	44	2,00%	0	0,00%	0,00%	(30)
oltre 20 anni	490	11.697	73	11.697	0,01	2,00%	0,02%	3.044	2,00%	0	0,00%	0,00%	(2.261)
ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.C.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE								6.375					(2.856)
POSIZIONI IN VALUTA					ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimativa	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZIONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione e floor	PONDERAZIONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	10	3.050	14.596	(11.546)	-	0,00%	0,00%	-	0,00%	-	0,00%	0,00%	-
fino a 1 mese	25,35	49.395	32.973	16.422	0,04	2,00%	0,08%	13	2,00%	0	0,00%	0,00%	(0)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	51.756	47.350	4.406	0,16	2,00%	0,32%	14	2,00%	0	0,00%	0,00%	(1)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	11.358	10.503	855	0,26	2,00%	0,52%	6	2,00%	0	0,00%	0,00%	(1)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	1.110	1.143	(33)	0,27	2,00%	0,54%	(0)	2,00%	0	0,00%	0,00%	0
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	1.600	2.040	(440)	0,28	2,00%	0,56%	(12)	2,00%	0	0,00%	0,00%	1
da oltre 2 anni a 3 anni	160	-	446	(446)	0,28	2,00%	0,56%	(20)	2,00%	0	0,00%	0,00%	2
da oltre 3 anni a 4 anni	170	-	446	(446)	0,28	2,00%	0,56%	(27)	2,00%	0	0,00%	0,00%	4
da oltre 4 anni a 5 anni	180	2.231	446	1.785	0,28	2,00%	0,56%	137	2,00%	0	0,00%	0,00%	(25)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	-	-	-	0,28	2,00%	0,56%	-	2,00%	0	0,00%	0,00%	-
da oltre 7 anni a 10 anni	330	-	-	-	0,28	2,00%	0,56%	-	2,00%	0	0,00%	0,00%	-
da oltre 10 anni a 15 anni	430	-	-	-	0,28	2,00%	0,56%	-	2,00%	0	0,00%	0,00%	-
da oltre 15 anni a 20 anni	460	358	-	358	0,27	2,00%	0,54%	80	2,00%	0	0,00%	0,00%	(54)
oltre 20 anni	490	-	-	-	0,01	2,00%	0,02%	-	2,00%	0	0,00%	0,00%	-
ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN VALUTA (E.V.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE								191					(73)
EURO								6.375					-
AL TRE VALUTE								191					-
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE								6.566					-
PATRIMONIO DI VIGILANZA								256.231					256.231
% INDICE DI RISCHIO: E.C. / PATRIMONIO DI VIGILANZA								2,56%					0,00%

2% Standardschock CAPITALE INTERNO	6.566
INDICE DI RISCHIO	2,56%

Quelle: Berechnung gemäß vereinfachtem Modell nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)

Es wurden keine Verbriefungen durchgeführt.

14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Richtlinien für die Vergütung und Entlohnung der Verwaltungsräte, der Aufsichtsräte, der Geschäftsleitung, der Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems und der restlichen Mitarbeitern wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Gesellschafterversammlung in der Neufassung vom 28.04.2014 genehmigt. Sie entspricht den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

450,
Abs. 1, a)

In der RLB Südtirol wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind verschiedene betriebliche Funktionen, wie die Personalverwaltung, die Abteilung Entwicklung und Bankorganisation, das Risk-Management & die Compliance, sowie die Interne Revision, eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2 Sitzungen zur Vergütungspolitik abgehalten.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einer Vergütung für die Teilnahme an den Sitzungen und einer Rückvergütung der Fahrtkosten. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, vorgesehen. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „stock options“) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen z.B. Goldene Fallschirme, bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

450,
Abs. 1, b)

Die Entlohnung der Führungskräfte, der Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems und der Mitarbeiter setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, entlohnt die fachliche Qualifikation und die Verantwortung, welche mit der Tätigkeit verbunden ist.

Die Gestaltung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) erfolgt zum überwiegenden Teil in Anwendung der Bestimmungen des Nationalen Kollektivvertrages und des Landesergänzungsvertrages und zu einem geringen Teil auf Grund von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die Mitarbeiter bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden gelegentliche Entlohnungen inklusive Sozialabgaben von insgesamt 23.520 Euro als Verbindlichkeit im Jahresabschluss erfasst.

Der Verwaltungsrat kann den Mitarbeitern auch Sachentlohnungen zuerkennen.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung beauftragt, die Berechnungskriterien und das Ausmaß der Ergebnisprämie an die Führungskräfte, die

450,
Abs. 1, c)

Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems und Mitarbeiter festzulegen. Die Ergebnisprämie wird im Verhältnis zum Budgeterfüllungsgrad ausbezahlt. Dabei gelten für die Berechnung der Ergebnisprämie 3 Einschränkungen (Cap) zum Schutz der Bank: (i) zum einen darf die Ergebnisprämie für die gesamte Mitarbeiterschaft nicht größer als maximal 8,5 % der Position 250 der Gewinn- & Verlustrechnung sein, (ii) zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2 Bruttomonatsgehälter beschränkt und (iii) zudem kann - bei Übererfüllung der Budgetziele - die Ergebnisprämie für die Mitarbeiter und Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems maximal 6% des geplanten Wertes der Position 250 der Gewinn- und Verlustrechnung, korrigiert um die bereits in der Planung berücksichtigte Ergebnisprämie, betragen.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Ergebnisprämie wird jährlich nach der Bilanzgenehmigung an die Führungskräfte, die Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems und die Mitarbeiter ausbezahlt.

Da der fixe Anteil der Vergütung überwiegt, wird das aufsichtsrechtliche Limit für den maximalen variablen Teil der Vergütung (30% Verantwortliche Internes Kontrollsystem, 100% andere Mitarbeiter) mehr als eingehalten.

450,
Abs. 1, d)

Für die Führungskräfte, die Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems und die Mitarbeiter sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, die auf Finanzinstrumente beruhen.

450,
Abs. 1, e)

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der RLB Südtirol unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern. Die sonstigen Sachentlohnungen beschränken sich auf die Zuerkennung eines Dienstwagens und elektronischer Geräte.

450,
Abs. 1, f)

Zusammengefasst quantitative Angaben zu den Vergütungen

450, Abs.
1, Bst. g),
h)

Zeitraum	2014			
	Anzahl Begünstigte	Gesamtvergütung	davon fixer Anteil	Davon variabler Anteil
Verwaltungsrat	7	273.070	273.070	-
Aufsichtsrat	3	147.631	147.631	-
Geschäftsleitung	4	1.048.883	873.556	175.327
Internes Kontrollsystem	5	331.306	287.476	43.830
Mitarbeiter	145	7.705.286	6.441.420	1.263.866

Die Daten zu den Vergütungen sind in brutto (unter Berücksichtigung der Sozialabgaben, Steuern und sonstigen Abgaben) und in Euro ausgedrückt.

Damit sind insgesamt 4,38% des Postens 250 der Gewinn & Verlustrechnung an

Ergebnisprämien bilanziert worden. Es wurden keinerlei Anreize für die Mitarbeiterschaft ausbezahlt, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „stock options“) beruhen. Es wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt.

Keine Person hat eine Vergütung über 1 (einer) Million Euro erhalten.

450,
Abs.1,i)

Die RLB Südtirol ist als Bank „kleinerer Größe und Komplexität“ von der Offenlegung der Gesamtvergütung auf Ebene der Einzelperson gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR und gemäß Aufsichtsanweisungen (RS 285/2013, Titel IV, Kapitel 2, Abschnitt VI, 1. *Obblighi di informativa al pubblico*, letzter Absatz) befreit. Zudem gilt es das Recht auf Geheimhaltung der Einkommenssituation zu wahren. In diesem Sinne wird auf die zusammengefassten Angaben in der Tabelle oben verwiesen.

450,
Abs.1,j)

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Zum 31.12.2014 scheinen folgende Höchstverschuldungsquoten auf:

451
Abs. 1, a)

	31/12/2014
Höchstverschuldungsquote- nach der Übergangsphase	8,675
Höchstverschuldungsquote – in der Übergangsphase	7,372

Die RLB Südtirol hat die Verschuldungsquote - nach dem Stichtag – als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen. Zugleich wurden der Risikoappetit (6%), die Wesentlichkeitsschwelle (5%) und die Toleranzschwelle (4%) definiert.

451,
Abs.1,d)

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum voraussichtlichen künftigen aufsichtsrechtlichen Limit von 3%. Die Überwachung der Entwicklung der Kennzahl und der Entwicklung der dieser zugrunde liegenden Detailfaktoren wird erst im Jahr 2015 aufgebaut.

451,
Abs.1,e)

16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die RLB Südtirol hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der RLB Südtirol diese Kreditrisikominderungstechniken nicht

453, a)

verwendet.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. 453, b)

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. 453, c), d)

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die Mindestkapitalanforderungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der RLB Südtirol (optional) für folgende Bereiche zur Anwendung:

- Repo-Geschäfte mit Raiffeisenkassen oder Banken, unterlegt mit Staatstiteln oder durch den italienischen Staat garantierten Finanzinstrumenten;
- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Wie bereits oben angeführt, wendet die RLB Südtirol Kreditrisikominderungstechniken lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im "Pooling mit Raiffeisenkassen" zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem nicht erwähnenswerten Ausmaß vorhanden. 453, e)

Die Entwicklung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, sowie der zugrunde liegenden Konzentrationen wird vom Risikomanagement mittels eigenem tableau de bord trimestral überwacht.

QUANTITATIVE INFORMATION

453,
Abs.1, f), g)

		der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	892.780.865					
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.246.611					
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	17.712					
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						
Risikopositionen gegenüber Instituten	787.029.603	584.400.700				584.400.700
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.100.174.000			10.762.906		10.762.906
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	213.637.313			210.000		210.000
ausgefallene Risikopositionen	78.438.298					
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	130.107.145					
Beteiligungspositionen	47.400.682					
sonstige Posten	41.793.807					